

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

3. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. Juni 2000, 14:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Astrid Höfs (SPD)

Arno Jahner (SPD)

in Vertretung von Abg. Tenor-Alschausky

Sandra Redmann (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	5
2. 5. Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	8
Drucksache 15/100	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes	11
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 15/157	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/162	
4. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland	13
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/124	
5. Tag der Initiativen	14
6. Verschiedenes	15
- Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein mit der Stellungnahme der Landesregierung	
Drucksache 14/2276	

- Situation der Familien in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2573

- Sexuelle Misshandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen; Beratungsangebote im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1815

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

- Arbeitsschwerpunkte der 15. Legislaturperiode -

M Lütkes stellt kurz die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte ihres Ministeriums vor, wobei sie die auf die Vernetzung der Bereiche Justiz sowie Frauen, Jugend und Familie basierenden positiven Synergieeffekte hervorhebt.

Das Ministerium werde einen Schwerpunkt der Arbeit auf die Bekämpfung von Gewalt und den Schutz von Opfern legen, hebt M Lütkes hervor. Dies decke sich mit dem Aktionsplan der Bundesregierung „Gewalt gegen Frauen“ und der Debatte über die Prävention von Gewalttaten.

Weiter werde der Bereich der so genannten Beteiligungspolitik ebenso eine Rolle spielen wie die Jugendhilfe und die Schule. Hier, betont M Lütkes, solle die Zusammenarbeit zwischen den beiden betroffenen Ministerien gestärkt werden.

Hinsichtlich der Frauenpolitik solle die Gleichstellungspolitik im Lande vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang sei die Querschnittsaufgabe des Frauenministeriums im Rahmen eines „gender mainstreaming“ zu stärken.

In der anschließenden Diskussion erwidert M Lütkes auf eine Frage von Abg. Kalinka nach der Errichtung einer Stiftung für den Opferschutz, zunächst einmal müsse konkretisiert werden, welche Aufgaben eine solche Stiftung erfüllen und welche Hilfestellungen sie bieten solle. Im Zusammenhang mit dem Opferschutz müssten Hilfen im Alltag organisiert und die Fähigkeit der Menschen, mit ihrer Opferrolle umzugehen, unterstützt werden.

Stellv. AL Selker führt auf eine Frage von Abg. Dr. Garg nach dem Schutz von Frauen mit Behinderung gegen sexuelle Gewalt in Behinderteneinrichtungen aus, in der vergangenen Legislaturperiode seien Leitlinien für Frauen in der Psychiatrie sowie für Frauen mit Behinderung

erarbeitet worden - letztere erst 1999 -, die diese Problematik aufgriffen. Zurzeit werde geprüft, ob die Leitlinien eine stärkere Verbindlichkeit prägen solle. Auch wenn die Leitlinien das Problem nicht lösen könnten, so würden sie das Bewusstsein und die Öffentlichkeit für diese Problematik schärfen, wodurch ein besserer Schutz für diese Frauen geschaffen würde.

Die Mitzeichnungsbefugnisse der Frauenministerin innerhalb der Landesregierung, nach der sich Abg. Kalinka erkundigt, erstrecke sich auf das Widerspruchsrecht in allen frauenpolitisch relevanten Angelegenheiten, erwidert M Lütkes. Ihr komme es jedoch darauf an, den „frauenpolitischen Blick“ in die Fachministerien hineinzutragen, statt einen „frauenpolitischen TÜV“ im Nachhinein einzuschalten.

Stellv. AL Selker ergänzt, die Frauenministerin sei in allen frauenpolitischen Belangen frühzeitig und rechtzeitig einzubinden, was jedoch noch verbesserungswürdig sei. Alle Vorhaben von frauenpolitischer Bedeutung unterlägen zwar der Mitzeichnung, diese erfolge jedoch zu einem Zeitpunkt, in dem die Vorhaben kurz vor Abschluss stünden mit der Folge, dass grundlegende Veränderungen oftmals nicht mehr möglich seien. Hier wünsche sich das Ministerium eine frühzeitigere Einbindung.

Abg. Geerds problematisiert die Finanzierung des Kinderschutzzentrums Westküste nach Auslauf der Modellphase durch die Kommunen. M Lütkes erläutert, die Modellphase laufe zum 31. Januar 2001 aus. Zurzeit liege noch keine abschließende Erklärung der Kreise vor, dass sie sich in keiner Weise an der Finanzierung des Kinderschutzzentrums Westküste beteiligen wollten oder könnten. Sollten sich die Kreise nicht an der Finanzierung des Kinderschutzzentrums beteiligen wollen - was noch nicht feststehe -, so sei eine politische Grundsatzentscheidung darüber herbeizuführen, in welcher Weise diese Einrichtung weiter zu führen sei. M Lütkes betont, sie gehe davon aus, dass sie dem Sozialausschuss Näheres bis zu den abschließenden Beratungen im Parlament detailliert werde darlegen können.

M Lütkes greift eine Frage des Abg. Kalinka nach der Wirkung von Frauenförderplänen auf und legt dar, es gebe im Rahmen einer Zweijahresfrist eine Berichtspflicht. Stellv. AL Selker ergänzt, der 1. Gleichstellungsbericht, der auf dem Gleichstellungsgesetz fuße und auf den Frauenförderplänen in Land und Kommunen basiere, sei dem Parlament in der letzten Legislaturperiode vorgelegt worden und führe alle Erfolge sowie Defizite detailliert auf. Ob die Frauenförderpläne in dem bisherigen Umfang in den 2. Gleichstellungsbericht einbezogen würden, solle in den nächsten Monaten entschieden werden.

M Lütkes führt auf eine Frage von Abg. Baasch nach Synergieeffekten durch die Zusammenlegung des Jugend- und Justizbereichs aus, dass sich diese sehr positiv auswirke. Die Erfahrungen mit dem Diversionserlass seien ebenfalls positiv. Wichtig sei hier eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Zuständigen in Polizeibehörden und Jugendämtern. M Lütkes bezieht sich auf in Kiel existierende „wegweisende Richtlinien“ und drückt ihren Wunsch nach landesweiten Richtlinien aus. Ferner müsse sichergestellt werden, dass die Staatsanwaltschaft „Herrin des Verfahrens“ bleibe. So müsse man bedenken, dass ein erzieherisches Gespräch der Polizei bereits einen Eingriff und damit hoheitliches Handeln gegenüber den Jugendlichen darstelle, dessen Voraussetzungen - nämlich ein Anfangsverdacht bezogen auf eine Straftat - vorliegen müssten.

Abschließend sagt M Lütkes auf eine Bitte von Abg. Baasch zu, dem Ausschuss über die Auswirkungen in diesem Bereich zu berichten sowie ihn über die Erfahrungen mit dem Diversionserlass in Kenntnis zu setzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**5. Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-
Holsteinischen Landtages**

Drucksache 15/100

(überwiesen am 7. Juni 2000 zur abschließenden Beratung)

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Frau Warnicke, führt ergänzend zum 5. Tätigkeitsbericht aus, die Einrichtung der Bürgerbeauftragten entlaste ganz erheblich die Arbeit der Gerichte, da Gerichtsverfahren oftmals allein durch Beratung und Auskunft verhindert würden.

Die Bürgerbeauftragte greift im Landtag gemachte Äußerungen der Parteien hinsichtlich einer Zusammenführung der Arbeit des Petitionsausschusses und der Bürgerbeauftragten im Sinne eines so genannten Bürgerrechtshauses auf und plädiert dafür, die Arbeitsweise der Einrichtung der Bürgerbeauftragten beizubehalten. Diese sei unbürokratisch und erfolge oft auch mündlich. Als wesentlich sei vor allen Dingen die unabhängige Stellung der Bürgerbeauftragten hervorzuheben. Klar sei natürlich, dass die Arbeit der Bürgerbeauftragten „nicht zum Nulltarif“ zu haben sei.

Darüber hinaus führt sie an, auf der Grundlage eines Gerichtsurteils habe das Sozialministerium die Anrechnung von Landesblindengeld auf das Pflegegeld auf 25 % reduzieren müssen, was vonseiten der Bürgerbeauftragten immer wieder angemahnt worden sei.

Ferner kritisiert die Bürgerbeauftragte die Fülle und Unüberschaubarkeit nicht nur von Gesetzen, sondern auch von Erlassen, Ermächtigungen und Arbeitsanweisungen sowie die Tatsache, dass beispielsweise Arbeitsanweisungen oft „geheim gehalten“ würden.

Ebenfalls äußert sie sich kritisch hinsichtlich des unter den Krankenkassen bestehenden Wettbewerbs, da er eine große Zahl von Satzungsänderungen nach sich ziehe, die für die Versicherten nicht transparent seien.

Die Bürgerbeauftragte erachtet es für notwendig, Widerspruchsabteilungen in Sozialämtern mit Juristen statt mit Verwaltungsbeamten zu besetzen. Im Bereich der Sozialhilfe habe sie die Erfahrung gemacht, hebt Frau Warnicke hervor, dass es oftmals nicht um Einsparung von Geldern, sondern um das „Prinzip“ gehe.

In der anschließenden Diskussion wirft Abg. Dr. Garg die Frage auf, ob der MDK ein geeignetes Kontrollinstrument zur Überprüfung der Zustände in den Pflegeheimen sei, der - finanziert von den Krankenkassen - im Zielkonflikt zwischen Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung stehe, und regt in diesem Zusammenhang eine unabhängige Kontrollinstanz wie zum Beispiel einen „Pflege-TÜV“ an.

Die Bürgerbeauftragte bestätigt, dass der MDK in dem von Abg. Dr. Garg beschriebenen Spannungsfeld stehe. Sie habe jedoch den Eindruck gewonnen, dass der MDK seine Arbeit in „sehr vernünftiger Form“ mache. Vor dem Hintergrund der von ihr gemachten Hausbesuche in Pflegeeinrichtungen teile sie hinsichtlich der Qualitätssicherung in der Pflege die vom MDK gemachten Erfahrungen. Die Einsetzung einer unabhängigen Instanz, wie beispielsweise eines „Pflege TÜV“, würde Fragen nach der Finanzierbarkeit und Zuständigkeit eröffnen und auf jeden Fall zu einer Verteuerung führen.

Die Bürgerbeauftragte hebt ferner hervor, sie teile die Auffassung von Abg. Dr. Garg, der die unterschiedliche Höhe der Investitionskosten bei Pflegeheimen problematisiert. Sie weist darauf hin, dass die Heimbetreiber keinen Anreiz hätten - wie von der Landesregierung angemahnt -, vermehrt Einbettzimmer einzurichten, da die den Pflegeheimen zustehenden Investitionskosten für jedes Bett - unabhängig davon, ob es sich um ein Einbettzimmer, Zwei-, Drei- oder Vierbettzimmer handele - gleich hoch seien.

Auf Fragen von Abg. Kleiner führt Frau Warnicke aus, die Heimaufsicht müsse eine unabhängige Stellung in einem Kreis oder in einer kreisfreien Stadt haben. Nach Informationen des Sozialministeriums seien Veränderungen angedacht, was sie befürworte. Die Bürgerbeauftragte gibt Abg. Kleiner darin Recht, dass die Heimaufsicht in vielen Kreisen unzureichend besetzt sei und artfremde Aufgaben wahrnehmen müsse.

Hinsichtlich der Heimverträge verweist die Bürgerbeauftragte auf die Vertragsfreiheit und rät allen Betroffenen, darauf zu achten, „vernünftige Verträge“ abzuschließen. Sie äußert sich kritisch zu dem Verfahren, wonach Angehörige auch in dem auf den Tod des Pflegebedürftigen folgenden Monat das Heimentgelt entrichten müssten, obwohl die Pflegekasse nicht mehr zahle und die Zimmer meist wieder belegt seien. Ihrer Ansicht nach sollten Heimbetreiber dazu ver-

pflichtet werden, in diesem Fall kein Entgelt mehr zu verlangen. Eine Umwandlung der Heimverträge in Mietverträge sei hinsichtlich der dreimonatigen Kündigungsfrist wesentlich problematischer, merkt Frau Warnicke auf einen Vorschlag von Abg. Kleiner an.

Ferner geht die Bürgerbeauftragte auf das Thema Betreutes Wohnen ein und qualifiziert die Koppelung von Mietverträgen mit Betreuungsverträgen als „das Schlimmste“, was man damals habe einführen können, da eine Entkoppelung beider Verträge nicht möglich sei. Erst seit 1999 gebe es eine Änderung auf diesem Gebiet.

In diesem Zusammenhang verweist Frau Warnicke auf eine Arbeitsgruppe, die entsprechende Standards entwickeln solle, macht aber darauf aufmerksam, dass diese Gruppe zum einen aus denjenigen bestehe, die künftig in betreuten Wohnungen leben sollen, und denjenigen, die die Betreuungsangebote zur Verfügung stellen. Die Bürgerbeauftragte spricht sich dafür aus, Betreuungsangebote nur denjenigen zur Verfügung zu stellen, die dies auch ausdrücklich wünschten, und drückt ihre Hoffnung aus, dass es bald entsprechende Richtlinien und Standards geben werde. Als notwendig erachte sie zudem die Offenlegung der Preisgestaltung.

Der Sozialausschuss nimmt den 5. Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Drucksache 15/157

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/162

hierzu: Umdrucke 15/45, 15/51, 15/55, 15/64, 15/75, 15/86, 15/87, 15/89,
15/93, 15/94, 15/100

(überwiesen am 8. Juni 2000)

Abg. Baasch verweist auf die intensiven Bemühungen aller Fraktionen, dem Anliegen der kommunalen Landesverbände nachzukommen, eine zügige Novellierung des Kindertagesstättengesetzes vorzunehmen. Er stellt aber fest, dass eine Reihe von Schreiben und Nachbesserungsvorschlägen weiteren Diskussionsbedarf mit der Folge ausgelöst hätten, dass noch kein abstimmungsreifer Gesetzentwurf vorgelegt werden könne. Daher äußert Abg. Baasch die Bitte, die Beratung der Gesetzentwürfe zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen, da die SPD-Fraktion noch weiteren Beratungsbedarf sehe. Abg. Baasch versichert jedoch, dass das Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen wieder eingebracht werde.

Abg. Birk unterstreicht die Bereitschaft der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Reformbestrebungen aufzugreifen. Dennoch plädiere sie dafür, die Behandlung dieses Punktes zu vertagen. Sie begründet dies damit, dass sich die kommunalen Landesverbände über die zu regelnden Sachverhalte in inhaltlicher wie rechtlicher Hinsicht immer wieder uneinig gewesen seien. Vor dem Hintergrund der kurzen Beratungszeit wolle sie die Möglichkeit neuer Klageverfahren vermeiden.

Die kommunalen Landesverbände seien nicht ihrer Bitte nachgekommen, führt Abg. Birk fort, ihr Fakten und Zahlen darüber zukommen zu lassen, wie einzelne Kommunen die Sozialstaffel bislang regelten und wie sich dieses auswirke. Die diesbezüglichen Informationen des Ministeriums seien nicht ausreichend gewesen, um die streitigen Fragen abschließend zu beurteilen.

Sie wolle ihrer Fraktion keinen Vorschlag „im luftleeren Raum“ unterbreiten, da sie den Eindruck habe, dass die Regelung noch nicht rechtssicher sei.

Abg. Birk erbittet Vorschläge, die die Hortregelung, die Geschwisterermäßigung sowie die Sozialstaffel „positiv“ beförderten und „soziale Härten“ vermieden. Als Zeithorizont setze sie den Herbst dieses Jahres. Ferner weist Abg. Birk darauf hin, dass nach dem neuen Gesetz das Kindertagesstättenjahr offiziell erst am 1. Januar 2001 beginne.

Abg. Geerds betont, aus seiner Sicht sei der Sozialausschuss heute in der Lage, eine Änderung der Sozialstaffelregelung zum 1. August 2000 abschließend zu regeln. Abg. Dr. Garg stellt zwischen den Fraktionen Einigkeit hinsichtlich einer Regelung der Sozialstaffel fest, sodass in der heutigen Sitzung über diesen Punkt eine Empfehlung an den Landtag ausgesprochen werden könnte. Es handle sich schließlich um eine Regelung, fährt er fort, die für die kommunalen Landesverbände von großer Bedeutung sei.

Der Sozialausschuss beschließt mit sechs Stimmen der Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen der Vertreter von CDU und F.D.P., den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/124

(überwiesen am 8. Juni 2000)

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland, Drucksache 15/124.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Tag der Initiativen

- Verfahrensfragen -
- hier: Festlegung des Kreises der Anzuhörenden

Der Sozialausschuss legt folgenden Kreis der Anzuhörenden für die am 9. November 2000 durchzuführende Anhörung „Tag der Initiativen“ fest:

- Projekt Limone
- CJD Christliches Jugenddorfwerk
- Cafe Jerusalem
- Odyssee
- Frauenflüchtlingswerkstatt SAHELI
- REFUGIO, Zentrum für Beratung, Behandlung und Psychotherapie von Folteropfern
- Flensburger Tafel.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Verfahrensfragen zum Umgang mit folgenden Berichten aus der 14. Legislaturperiode:

- Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein mit der Stellungnahme der Landesregierung

Drucksache 14/2276

- Situation der Familien in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2573

- Sexuelle Misshandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen; Beratungsangebote im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1815

Der Sozialausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse drei Berichte aus der letzten Legislaturperiode aufzugreifen und zu beraten.

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein mit der Stellungnahme der Landesregierung, Drucksache 14/2276, eine Anhörung durchzuführen. Vorschläge für Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführerin so schnell wie möglich benannt werden, damit der Ausschuss in seiner Sitzung am 13. Juli 2000, 14:30 Uhr, am Rande der Plenartagung über den Kreis der Anzuhörenden beschließen kann.

Ferner erzielt der Ausschuss Einvernehmen darüber, dass sich die familienpolitischen Sprecher der Fraktionen bis September überlegen, wie mit dem Bericht der Landesregierung über die Situation der Familien in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/2573, verfahren werden soll.

Zur Vorbereitung auf die Behandlung des Berichts der Landesregierung bezüglich sexuelle Misshandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen; Beratungsangebote im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs, Drucksache 14/1815, sollen die jugendpolitischen Sprecher der Fraktionen Themenschwerpunkte erarbeiten, die im Beisein der Jugendministerin dann im Ausschuss beraten werden sollen.

Eine Bitte des Innen- und Rechtsausschusses aufgreifend, verständigt sich der Ausschuss darauf, gegenüber der Geschäftsführerin Anzuhörende für eine vom Innen- und Rechtsausschuss schriftlich durchzuführende Anhörung zum Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/123, zu benennen, die sie dem Innen- und Rechtsausschuss zur Kenntnis weiterleiten wird.

Abschließend verständigt sich der Sozialausschuss darauf, die als Reservetermin ausgewiesene Sitzung am 6. Juli 2000 ausfallen zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin